

---

## Förderung der nichtstaatlichen Museen in der Oberpfalz

### 1. Zweck der Förderung

Mit der Förderung der nichtstaatlichen Museen in der Oberpfalz will der Bezirk Oberpfalz die zahlreichen Sammlungen, in denen sich die vielfältige Geschichte und Kultur der Region widerspiegeln, unterstützen und deren Zukunftsfähigkeit sichern.

### 2. Gegenstand der Förderung

Der Bezirk Oberpfalz fördert Neu- und/oder Wiedereinrichtungen von Dauerausstellungen sowie die Weiterentwicklung nichtstaatlicher Museen in der Oberpfalz.

### 3. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle Träger kommunaler oder privater Museen in der Oberpfalz. Nicht antragsberechtigt sind kommerziell ausgerichtete Antragsteller, nicht förderfähig sind insbesondere auch wirtschaftliche Geschäftsbetriebe im Sinne des § 14 AO und Betriebe gewerblicher Art im Sinne des § 4 KStG.

### 4. Fördervoraussetzungen

Der Antragsteller muss mit dem Zuschuss gemeinnützige Zwecke verfolgen, d. h. es muss eine selbstlose Förderung der Allgemeinheit im Bereich Kunst und Kultur bzw. Heimatpflege und Heimatkunde vorliegen (gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 bzw. 22 AO).

#### 4.1 Förderfähig sind:

- Ankauf von Exponaten, die für das Museumskonzept von Bedeutung sind
- Museumsausstattung, z.B. Beschaffung von Vitrinen, Stellwänden, Beleuchtung für Ausstellungsobjekte, Beschriftung von Exponaten u. ä.
- museumspädagogische Einrichtungen, z. B. Hörstationen, pädagogische Lernmittel u. ä.
- Sicherheitseinrichtungen zum Schutz der Exponate und des Museums
- fachgerechte Restaurierung von Exponaten
- Erstellung von wissenschaftlich fundierten Museums- und Sammlungskonzepten und Museumsführern
- Durchführung von Forschungsvorhaben, sofern diese für das Museumskonzept von Bedeutung sind
- Werbematerial, z. B. wissenschaftlich fundierte Faltblätter, Website, Werbetafeln u. ä.

#### 4.2 Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Kosten für Museumspersonal
- Baumaßnahmen am Museumsgebäude
- sonstige allgemeine Betriebskosten
- Sonderausstellungen

## Förderung der nichtstaatlichen Museen in der Oberpfalz

- Maßnahmen, deren förderfähige Gesamtkosten unter 1.000,00 € liegen.

### 5. Umfang der Förderung

Der Fördersatz für Museen

- mit kommunalem Träger liegt bei 10 % der förderfähigen Kosten, maximal jedoch bei 7.500,00 € pro Haushaltsjahr
- mit privatem Träger liegt bei 15 % der förderfähigen Kosten, maximal jedoch bei 10.000,00 € pro Haushaltsjahr.

### 6. Verfahren

#### 6.1 Antragstellung

Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Förderantrag ist auf dem Formblatt zusammen mit aussagekräftigen Anlagen (z. B. wissenschaftliche Museumskonzepte) schriftlich per Post beim Bezirk Oberpfalz – Heimatpflege, Kultur und Bildung einzureichen. Der Beginn der Maßnahme darf bei Antragstellung nicht mehr als zwei Jahre zurückliegen. Es gilt das Datum des Poststempels.

#### 6.2 Bewilligung

Die eingehenden Anträge werden verwaltungsintern geprüft und verbescheidet. Der Antragsteller erhält nach der Entscheidung einen Bescheid über die Zuschusshöhe. Ist das zur Verfügung stehende Kontingent des laufenden Haushaltsjahres ausgeschöpft, werden die weiteren Anträge für das nächste Haushaltsjahr vorgemerkt. Der Zuschuss ist eine freiwillige Leistung des Bezirks Oberpfalz, auf welche kein Rechtsanspruch besteht.

#### 6.3 Verwendungsnachweis

Ein Verwendungsnachweis ist in Form von Rechnungen zu erbringen. Ggf. genügt ein geprüfter Verwendungsnachweis einer anderen öffentlichen Stelle (kommunal oder staatlich). Sollte sich dabei die Höhe der zuschussfähigen Kosten verringern, behält sich der Bezirk Oberpfalz eine anteilige Kürzung seines Zuschusses im Nachhinein vor.

#### 6.4 Hinweis auf Förderung

Auf die Förderung durch den Bezirk Oberpfalz soll an geeigneter Stelle, gerne auch mit dem Bezirkslogo, hingewiesen werden. Das Logo des Bezirks kann dazu bei der Pressestelle des Bezirks Oberpfalz ([presse@bezirk-oberpfalz.de](mailto:presse@bezirk-oberpfalz.de)) angefordert werden.

Die Richtlinien gelten ab 1. Januar 2024.

# Zuschussantrag Museen

## Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Förderung der nichtstaatlichen Museen

### Antragssteller

Name des Museums	
Träger des Museums	<input type="checkbox"/> kommunal <input type="checkbox"/> privat
Leiter / Ansprechpartner	
Anschrift	
Telefon / Fax	
E-Mail	
Homepage	

Kontoinhaber	
IBAN	
BIC	

Ich beantrage einen Zuschuss von \_\_\_\_\_ €

### - Finanzierungsplan -

(ggf. Anlageblatt verwenden; Finanzierung muss gesichert sein!)

### Einnahmen

Eigenmittel	_____ €
-------------	---------

### Zuschüsse und Spenden (bereits bewilligt, zugesagt oder beantragt (wann?))

	Datum der Bewilligung (B), -Zusage (Z), -Antragsstellung (A)	Betrag
Gemeinde		€
Landkreis / kreisfreie Stadt		€
Bezirk Oberpfalz		€



Landesstelle für nichtstaatliche Museen		€
Sonstige Körperschaften		€
Spenden oder sonstige Zuwendungen Dritter (von wem?)		€
		€
		€
<b>Summe:</b>		€

**Ausgaben** Gesamtkosten für die Maßnahmen lt. Kostenvoranschlag / Rechnung (bitte beifügen)

Maßnahme	Rechnung vom	Betrag	zur internen Bearb.
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
<b>Gesamtsumme:</b>		€	

**Anlagen**

Inhaltliche Beschreibung und Begründung der Maßnahme(n) inkl. Kostenvoranschlag / Rechnung, Fotos, Skizzen etc.

Anzahl: \_\_\_\_\_

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum	Unterschrift

**Datenschutzhinweise gem. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist der Bezirk Oberpfalz, Ludwig- Thoma-Straße 14, 93051 Regensburg, Telefon: 0941/9100-0, E-Mail: poststelle@bezirk-oberpfalz.de. Die Daten werden für die Aufgabenerfüllung der Verwaltung sowie zur Weitergabe an Dritte erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 4 Abs. 1 BayDSG 2018/Art. 6 DSGVO, Art. 8 BayDSG 2018/ Art. 9 DSGVO, Art. 6 Abs.1 Buchstabe a, Art. 9 Abs. 2 a DSGVO. Ihre Daten werden geschützt und vertraulich behandelt. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie dem beiliegenden Hinweisblatt entnehmen.